



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den

Studiengang Politik und Gesellschaft, B.A.,

an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 10.06.2022, ausgesprochen durch den
Akkreditierungsrat, ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt berechtigt, ihre
Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung gilt bis 19.07.2031



Eichstätt, 01.08.2023


Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



Anlagen

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	3
Gutachten	4
Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien	21
Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Studiengangsevaluationsverfahren	25



Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Beschluss-Nummer: 399/31

Fakultät GGF

Der Senat beschließt in der 399. Senatsitzung, 19.07.2023 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Politik und Gesellschaft unter Übernahme der Empfehlungen der Kommission für Studium und Lehre.

- ohne Maßgaben und Empfehlungen ohne Maßgaben mit Empfehlungen
 mit Maßgaben ohne Empfehlungen mit Maßgaben und Empfehlungen
 Beschluss zur Feststellung der Akkreditierung wird versagt

Empfehlungen

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

1. Bei einer künftigen PO-Änderung ist hinsichtlich der Angabe von Bearbeitungszeiten und Umfängen eine enge Abstimmung mit der Rechtsabteilung vorzunehmen.
2. Der Wahlpflichtkatalog ist in der PO verankert, könnte jedoch im Zuge einer PO-Änderung als Anlage zur Studiengangsbeschreibung ausgelagert werden.
3. Es ist ein idealtypischer Studienverlaufsplan nachzureichen.
4. Das Diploma Supplement ist nachzureichen.
5. Es sollte zur besseren Übersicht für die Studierenden darüber nachgedacht werden, ob auf der Studiengangsseite FAQs eingerichtet werden könnten.
6. Der Aufbau eines Alumni-Netzwerks im Studiengang wird nachdrücklich empfohlen.
7. Die Gutachtenden ermutigen die Studiengangsverantwortlichen, dass bezüglich der Durchführung von Praktika den Studierenden mehr Freiräume gewährt werden.
8. Der Pflichtbereich Betriebswirtschaftslehre sollte durch den Bereich Volkswirtschaftslehre ersetzt werden.
9. Im Studiengang könnten die Praxisbezüge stärker herausgearbeitet werden.
10. Die Modulbeschreibung für das Modul „Praktikum“ sollte nachgereicht werden.
11. Die Anforderungen für die aktive Beteiligung in Seminaren könnten flexibilisiert werden durch eine Erweiterung über Referate hinaus.

Beschluss Senat am: 19.07.2023

Akkreditierung gültig bis: 19.07.2031

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung, Fakultät, Senat



Gutachten

zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
für die Studiengänge

Politik und Gesellschaft (BA)
Internationale Soziologie (BA)
Deutsch-Französischer integrierter Studiengang
Politikwissenschaft (BA, MA)
Internationale Beziehungen (MA)

Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Manuela Boatcă, Institut für Soziologie, Universität Freiburg

Louise Link, studentische Vertreterin, Universität Freiburg

Kirsten Sahm, politglott GmbH

Pauline Stempel, studentische Vertreterin, Universität Stuttgart

Prof. Dr. Angelika Vetter, Institut für Sozialwissenschaften, Universität Stuttgart

Prof. Dr. Reinhard Wolf, Goethe-Universität, Frankfurt am Main

Verfahrensbegleitung:

Stefan Mosandl (Referat IV/1)

Dr. Michael Schieder (Referat IV/1)

Kurzprofil der (Teil)Studiengänge

Studiengang	Politik und Gesellschaft			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Joost van Loon			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			

Teilstudiengang	Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Klaus Stüwe			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			

Teilstudiengang	Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Klaus Stüwe			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>



	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			

Teilstudiengang	Internationale Soziologie			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Joost van Loon			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	180 ECTS-Punkte			

Teilstudiengang	Internationale Beziehungen			
Fakultät	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät			
(Teil)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Klaus Brummer			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vier Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte			



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	5
1.1.	Studienstruktur.....	5
1.2.	Zugangsvoraussetzungen.....	6
1.3.	Modularisierung.....	6
2.	Konzept und Umsetzung	7
2.1.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	7
2.2.	Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung)	8
2.3.	Studentische Mobilität	14
2.4.	Studienerfolg und Studierbarkeit	14
2.5.	Personelle Ausstattung	14
2.6.	Ressourcenausstattung.....	15
2.7.	Prüfungssystem	15
2.8.	Qualitätssicherung auf Studiengangsebene.....	15
2.9.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	15
3.	Zusammenfassende Bewertung	16

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 29 Abs. 1 der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) wurden die oben genannten Studiengänge aufgrund ihrer fachlichen Nähe in einem Bündel akkreditiert. Die externen Gutachterinnen und Gutachter wurden mit dem Ziel berufen, alle Studiengänge fachlich abzudecken. Grundlage des Gutachtens bilden die Unterlagen, welche den Gutachterinnen und Gutachtern im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden sowie eine virtuelle Vor-Ort-Begehung, welche am 12. Juni 2023 stattfand. Im Rahmen dieser Begehung konnten in Gesprächsrunden mit der Hochschul- und Fakultätsleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie den Studierenden Rückfragen sowohl zu übergreifenden als auch studiengangspezifischen Themen beantwortet werden. Das vorliegende Gutachten fasst die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter zusammen und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge.

1.1. Studienstruktur

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden von der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten und am Standort Eichstätt durchgeführt.

Der Bachelorstudiengang **Politik und Gesellschaft** (BA) hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Je Semester sind laut idealtypischem Studienverlaufsplan 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Der Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich inklusive Berufspraktikum (75 ECTS-Punkte), einen Wahlpflichtbereich „Profilphase“ (45 ECTS-Punkte) mit unterschiedlichen Studienprofilen (Welt und Europa, Politik und Kommunikation, Gesellschaft und Soziale Prozesse) sowie einen allgemeinen Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte) eine internationale oder methodenorientierte Ausrichtung (30 ECTS-Punkte), einen freien Wahlbereich (20 ECTS-Punkte) sowie die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte). Das KU-spezifische Angebot des Studium.Pro ist im Studiengang nicht verankert.

Der Bachelorstudiengang **Internationale Soziologie** (BA) hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Je Semester sind laut idealtypischem Studienverlaufsplan 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Der Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich (75 ECTS-Punkte), zwei Wahlpflichtbereiche (jeweils 20 ECTS-Punkte), einen freien Wahlbereich (20 ECTS-Punkte) sowie der Bachelorarbeit inklusive Kolloquium (15 ECTS-Punkte). Die Studierenden müssen zudem im Rahmen eines Auslandssemesters mindestens 30 ECTS-Punkte erwerben.

Der Masterstudiengang **Internationale Beziehungen** (MA) hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Je Semester sind laut idealtypischem Studienverlaufsplan 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Der Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich (40 ECTS-Punkte, inklusive 15 ECTS-Punkte für das Praktikum und 5 ECTS-Punkte aus dem Angebot Studium.Pro), einen Wahlpflichtbereich (50 ECTS-Punkte), einen Wahlbereich (10 ECTS-Punkte) sowie der Masterarbeit (20 ECTS-Punkte).

Der Bachelorstudiengang **Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft (DFS BA)** hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Der Masterstudiengang **Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft (DFS MA)** hat einen Umfang von 120 ECTS-Punkten und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Je Semester sind laut idealtypischem 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Institut d'Études Politiques de Rennes (IEP) angeboten. Die Prüfungsordnung legt überzeugend dar, welche Module von den jeweiligen

Studierenden verpflichtend zu belegen sind und welche Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Das Studium kann im Wintersemester entweder an der KU oder am IEP aufgenommen werden.

Die Studienstruktur der jeweiligen Studiengänge ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachtern schlüssig. Die Anforderungen an das Kriterium sind erfüllt.

1.2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme der zu akkreditierenden Studiengänge bedarf es grundsätzlich einen Nachweis der Hochschulreife (gilt für **BA Internationale Soziologie** und **BA Politik und Gesellschaft**). Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den **DFS BA** sollten zu Beginn des 3. Fachsemesters mindestens über ein C1-Niveau der französischen Sprache verfügen, um das Studium am Institut d'Etudes Politiques de Rennes in Frankreich (IEP) gleichgestellt mit anderen Studierenden des IEP absolvieren zu können. Für Studienbewerber und Studienbewerberinnen am Institut d'Etudes Politiques de Rennes in Frankreich (IEP) gelten die dort gültigen Qualifikationsvoraussetzungen. Für die am IEP ausgewählten Studierenden gelten zugleich die Qualifikationsvoraussetzungen der KU gemäß § 4 der APO. Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den **DFS MA** wird die Qualifikation für den Masterstudiengang nachgewiesen durch

1. einen Bachelorabschluss oder einen diesem gleichwertigen ersten Hochschulabschluss, der ein mindestens dreijähriges Studium sowie den Erwerb von 180 ECTS-Punkten bescheinigt, von dem ein Jahr an einem französischen Institut d'Etudes Politiques oder an einer vergleichbaren Hochschule im Ausland erfolgreich absolviert worden sein muss,
2. gute Sprachkenntnisse in Französisch und in Deutsch, die jeweils dem Sprachniveau C1 entsprechen,
3. Sprachkenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache zum Beispiel Englisch oder Spanisch, die dem Sprachniveau B2 entsprechen sowie,
4. die Absolvierung eines Eignungsverfahrens nach Maßgabe der Anlage.

Die Qualifikation für das Masterstudium **Internationale Beziehungen** wird nachgewiesen durch

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang der Fachrichtungen Politik, Gesellschaft, Geschichte, Wirtschaft oder Sprachen,
2. Kenntnisse in Englisch auf Niveau B2 (Europäischer Referenzrahmen),
3. Deutschkenntnisse auf Niveau A2 (Europäischer Referenzrahmen),
4. Erfolgreiche Absolvierung eines Eignungsverfahrens.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Perspektive der Gutachterinnen und Gutachter für die Studieninteressierten ersichtlich und in den Ordnungen der KU hinreichend geregelt.

1.3. Modularisierung

Alle (Studiengänge sind durchgängig modularisiert, die Module haben einen Umfang von fünf oder zehn ECTS-Punkten. Für jedes Modul liegt eine Modulbeschreibung vor, welche alle gemäß Bayerischer Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) erforderlichen Angaben enthält. Die idealtypischen Studienverlaufspläne zeigen für jeden Studiengang, dass die Absolvierung der Module in entsprechender Kombination und Reihenfolge einen Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglicht.

Insgesamt erachten die Gutachterinnen und Gutachter den Punkt Modularisierung als erfüllt an.

2. Konzept und Umsetzung

2.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in der jeweiligen Studiengangsbeschreibung beschrieben und veröffentlicht. Die definierten Qualifikationsziele finden sich in den Modulbeschreibungen wieder, sodass der Aufbau des jeweiligen Studiengangs den Erwerb der Qualifikationsziele bei erfolgreichem Absolvieren der Module sicherstellt.

Studierende des **BA Politik und Gesellschaft** erlangen eine fundierte Sach- und Analyse-, sowie Urteils- und Methodenkompetenz und die Fähigkeit und Fertigkeiten sich in politischen und gesellschaftlichen Problemfeldern – auch im internationalen Rahmen – sachkundig zu machen, systematische Recherchen anzustellen und komplexe Zusammenhänge in verständlicher Form und unterschiedlichen Formaten einem fachkundigen wie fachfremden Publikum zu vermitteln. Sie können nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbständig arbeiten und Zusammenhänge der Fächer Politikwissenschaft und Soziologie überblicken. Absolvierende des Studiengangs können selbständig fachkundiges Wissen erwerben und ziel- und lösungsorientiert anwenden. Sie können begründet gesellschaftliche und politische Problemlagen, politische Forderungen und Handlungschancen und –alternativen beurteilen, Folgen und Nebenfolgen antizipieren, sowie die bei der Urteilsbildung angewendeten Urteilkriterien abschätzen. Außerdem erlangen Studierende während des Studiums eine umfassende und fundierte Methodenkompetenz und grundlegendes Wissen fachlicher und überfachlicher Arbeitsweisen und Perspektiven. Sie können durch systematisches Analysieren struktureller Bedingungen und institutioneller Ordnungen die Voraussetzungen für Urteilen und Handeln schaffen, selbstständig fundierte Entscheidungen treffen, diese Entscheidungen zielorientiert kommunizieren und

Ziel des Studiengangs **BA Internationale Soziologie** ist die Vermittlung von theoretischen und methodischen sozialwissenschaftlichen Grundlagen unter Schwerpunktsetzung auf „Empirische Soziologie“, „Schwerpunkte Soziologischer Theorien“, „Politische Soziologie und Kultursoziologie“ und „Prozessorientierte Soziologie“. Ihre theoretischen Kenntnisse wenden die Studierenden im Rahmen eines zweisemestrigen Forschungspraktikums und einem verpflichtenden Berufspraktikum praktisch an und reflektieren diese. Außerdem ist ein mindestens einsemestriges Auslandssemester verpflichtender Bestandteil des Studiengangs. Mithilfe des Studiums sollen die Studierenden lernen, selbstständig, kritisch und empirisch zu denken. Für das Auslandssemester bestehen verschiedene Kooperationen zu europäischen und außereuropäischen Kooperationspartnern. Zusätzlich besteht die Option einen Double Degree Abschluss mit der Universität Trient zu erlangen. Hierfür müssen die Studierenden zwei Semester an der Partneruniversität verbringen.

Für den **Deutsch-Französisch integrierten Studiengang Politikwissenschaft** steht im Bachelor die Erarbeitung und Analyse von Fachwissen in der Politikwissenschaft und in zwei weiteren Profilen, die Fähigkeit zur argumentativen Auseinandersetzung mit komplexen Problemen, die Stärkung von Transferkompetenzen und der Aufbau fremdsprachlicher und interkultureller Kenntnisse und Kompetenzen im Zentrum. Der Masterstudiengang soll die Studierenden zur systematischen, eigenständigen, kritischen und vertieften Analyse und Reflexion von wissenschaftlichen Phänomenen im Bereich der Politikwissenschaft und einem weiteren Profil befähigen und die im Bachelorstudium erworbenen interkulturellen Kompetenzen ausbauen.

Die beiden vorliegenden Studiengänge werden gemeinschaftlich von der KU Eichstätt sowie dem Institut d'Etudes Politiques (IEP) in Rennes angeboten.

Für den Masterstudiengang ist ein Doppelabschluss vorgesehen, der für die Vergabe des „Diplôme de l'IEP“ sowie des „Diplôme nationale de Master“ vorsieht. Zudem wird der „Master of Arts“ verliehen. Nach Abschluss des Bachelorstudiums erhalten die Studierenden ein „diplôme intermédiaire (type bachelor)“, welches als eine Art Zwischendiplom gilt. Die Kooperation basiert auf einer Kooperationsvereinbarung, die Recht und Pflichten beider Partner regelt.

Im Bachelorstudium verbringen die Studierenden das erste Studienjahr an der jeweiligen Heimatuniversität, das zweite Studienjahr verpflichtend in Rennes und im dritten Studienjahr verpflichtend in Eichstätt. Das Masterstudium beginnt verpflichtend in Eichstätt, im zweiten Studienjahr können die Studierenden eine Spezialisierung im Rahmen des Netzwerkes des Institut d'Etudes Politiques wählen. Aufgrund der verpflichtenden Auslandsphasen und der Interdisziplinarität sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Der Masterstudiengang *Internationale Beziehungen* (MIB) dient der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit internationalen Beziehungen. Der Studiengang wurde als nichtkonsekutiv angelegt, um die Studierbarkeit für einen breiten Kreis von Studieninteressenten, auch aus benachbarten Disziplinen, zu gewährleisten. Diesem Konzept liegt ein breites, interdisziplinäres Verständnis von „internationalen Beziehungen“ zugrunde. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt jedoch in der Politikwissenschaft, primär im Teilbereich Internationale Beziehungen. Die Lehrangebote der beteiligten Disziplinen greifen gezielt einzelne Problemfelder und Fragestellungen des entsprechenden Faches heraus und bieten einen vertieften Zugang zu deren problemorientierter Analyse. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu eigenständigen Transferleistungen sowie zur kritischen Analyse, Reflexion und Interpretation fachspezifischer Inhalte auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau. Sie werden ferner geschult, die Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form korrekt und überzeugend zu präsentieren.

Durch die Forschungsorientierung des MIB werden die Fähigkeiten der Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten ausgebaut und vertieft. Außerdem werden die Studierenden auf eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung, z. B. im Rahmen einer Promotion, vorbereitet. Ergänzend vermitteln einzelne Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich gezielt berufspraktische Kompetenzen im Bereich der internationalen Politik. Gefördert wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden darüber hinaus durch die im MIB integrierte Wahlfreiheit im Rahmen des Angebots Studium.Pro der KU, des Wahlpflichtbereichs (siehe oben) und des Wahlbereichs. Gerade durch Studium.Pro und im Wahlbereich können die Studierenden andere Fachgebiete kennenlernen und praxis- und berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen erwerben. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, Studienpräferenzen auszubilden und ihrem Masterstudium ein eigenes, ihren Neigungen und Interessen entsprechendes und für ihre Berufsziele förderliches Profil zu geben.

2.2. Studiengangskonzept (Aufbau, fachlich-inhaltliche Gestaltung)

BA Politik und Gesellschaft

Die insgesamt 180 ECTS-Punkte des Studienganges setzen sich zusammen aus

- 75 ECTS-Punkten Pflichtbereich (inkl. Berufspraktikum),

- 45 ECTS-Punkten Wahlpflichtbereich (Profilbereich),
- 30 ECTS-Punkten internationale oder methodenorientierte Ausrichtung,
- 20 ECTS-Punkten freier Wahlbereich und
- 10 ECTS-Punkten für die BA-Arbeit.

Die Grundlagenphase umfasst zwei Semester und wird im ersten Studienjahr absolviert. Hier werden insbesondere Grundlagenwissen in Soziologie und Politikwissenschaft, sowie Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Die Phase umfasst acht Pflichtmodule zu je 5 ECTS-Punkten. Studierende werden in die Grundlagen, Begriffe und Theorien der Politikwissenschaft, vergleichende Systemlehre, Politische Theorie und Philosophie, sowie Internationale Beziehungen und spezifisch in das politische System der BRD eingeführt. Daneben erhalten sie gleichermaßen Einführungen in die Begriffe und grundlegenden Theorien der Soziologie, eine Einführung in die Sozialstrukturanalyse der BRD und Einführung in grundlegende, quantitative sozialwissenschaftliche Methoden und wissenschaftliches Arbeiten. Hinzu setzen Studierende das Gelernte in einem Methoden- und Praxisbereich um. Sie üben einen reflektierten Umgang mit zentralen praktischen Anwendungsfeldern des Studiengangs ein und werden mit Verfahren der Datenerhebung und -auswertung im Rahmen des Forschungspraktikums vertraut gemacht.

Ergänzend werden gezielt Schlüsselqualifikation vermittelt, in denen die Studierenden ein reflektiertes Verständnis der zentralen gesellschaftlichen Teilbereiche Medien, Wirtschaft und Ethik erwerben. Nach der ersten Orientierung wählen die Studierenden eines der drei Profile (1) „Welt und Europa“ (2) „Politik und Kommunikation“, oder (3) „Gesellschaft und soziale Prozesse“, die auf je unterschiedliche Weise weiterführende Thematiken aus den beiden Kernfächern Politikwissenschaft und Soziologie behandeln.

Die Profile bestehen aus jeweils fünf Wahlpflichtmodulen. Insgesamt werden 45 ECTS-Punkte im Profilbereich erworben. Idealtypisch im fünften Semester haben die Studierenden die Wahl, verpflichtend 30 ECTS-Punkte im Rahmen einer internationalen oder methodenorientierten Ausrichtung zu erwerben. Die methodenorientierte Ausrichtung besteht aus einem Forschungspraktikum an der KU, in dem sich die Studierenden umfangreiche Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Auswertung einer standardisierten Befragung und die kompetente Darstellung der Forschungsergebnisse aneignen.

Die Entscheidung zwischen den Ausrichtungen muss ein Jahr im Voraus getroffen werden: im Falle einer internationalen Ausrichtung muss eine Zusage für einen Studienplatz an einer ausländischen Universität vorliegen. Studierende haben eine große Wahlfreiheit bezüglich der im Ausland absolvierten Module, solange diese zu den Kernstudienfächern Politikwissenschaft und Soziologie und zum gewählten Studienprofil passen. Die Kontrolle darüber findet durch Learning Agreements statt, welche auch die Anrechnung regeln. In der Auswahl ihrer Kurse werden die Studierenden durch die Studiengangskoordination beraten und erfahren auch darüber hinaus umfassende Betreuung und Unterstützung durch Studiengang und Universität.

In einem fächerübergreifenden freien Wahlbereich können die Studierenden während des gesamten Studiums Zusatzwissen jenseits der Fachgrenzen von Politikwissenschaft und Soziologie erwerben (insgesamt 20 ECTS-Punkte). Den Studierenden soll damit ermöglicht werden, über den Rahmen des Wissensvorrats des Studiengangs hinaus praxis- und berufsfeldorientierte Schlüsselqualifikationen zu erwerben und andere Fachgebiete kennenzulernen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs Politik und Gesellschaft wird empfohlen, dass der Pflichtbereich Betriebswirtschaftslehre durch den Bereich Volkswirtschaftslehre ersetzt wird.

Weiterhin handelt es sich nach Ansicht der Gutachtenden um einen sehr theoretisch angelegten Studiengang, der noch stärker die Praxisbezüge herausarbeiten sollte. In jedem Fall nachzureichen ist die Modulbeschreibung für das Modul „Praktikum“.

BA Internationale Soziologie

Das Curriculum des internationalen Bachelorstudiengangs Soziologie umfasst 180 ECTS-Punkte und orientiert sich in den Bereichen Wissensverbreitung und –vertiefung sowie instrumentale und systemische Kompetenzen an dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse. Der Studienverlauf gliedert sich in eine Grundlegungsphase (1. und 2. Semester), eine Vertiefungsphase (3., 4. und 5. Semester) und eine Anwendungsphase (6. Semester).

Es werden Module in den Bereichen Theorie, Methoden, Forschung, Praxis und Ausland angeboten sowie weitere Wahl- und Wahlpflichtmodule zur individuellen Schwerpunktsetzung.

Die Zentralen Studieninhalte sind in zwei Säulen – Theorie und Methoden – unterteilt worden. Die Säule Theorie beschäftigt sich vor allem mit Grundlagen des soziologischen Denkens. Die Säule Methoden beschäftigt sich vor allem mit den Grundlagen der empirischen Sozialforschung insbesondere in den Bereichen Datenerhebung und Datenanalyse. Darüber hinaus beschäftigen sich beide Säulen mit angewandter Soziologie, weil damit das empirische und erfahrungsorientierte Denken vermittelt werden kann. Die Lehreinheit Soziologie I beschäftigt sich hauptsächlich mit Theorie. Lehreinheit II mit Methoden und Lehreinheit III sowohl mit Theorie als auch Methoden, wodurch ein Synergieeffekt entsteht, der auch für mehr anwendungsorientierte Lehre sehr gut geeignet ist.

Im ersten Studienjahr - der Grundlegungsphase - erhalten Studierende Fachwissen sowie erste sozialwissenschaftliche Kompetenzen in den beiden Säulen Theorien und Methoden. Es gibt acht Module, die die wichtigsten Grundlagen vermitteln:

Diese Module werden in der Regel im ersten Studienjahr belegt, weil damit die Basiskenntnisse der Disziplin vermittelt werden. Das siebte Modul, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, wird in der Regel im zweiten Studienjahr belegt. Die Philosophie hinter dieser verstärkten Methodenorientierung folgt drei Überlegungen: (1) Forschungsmethoden stellen wichtige akademische Schlüsselqualifikationen dar, die die Arbeitsmarktchancen der Studierenden erheblich erhöhen. (2) Für die weiterführenden Masterstudiengänge ist es in Deutschland häufig so, dass hierzu eine breite Methodenausbildung auf Bachelorebene Zulassungskriterium ist. (3) Außerdem bildet die Methodenausbildung in den ersten Studienjahren für die Bachelorstudenten eine wichtige Grundlage für das zweisemestrige Forschungspraktikum, da sie hierfür Grundlagen der Inferenzstatistik (Verfahren der Datenanalyse I+II) und Softwarekenntnisse (IT-unterstützte Analyse Sozialwissenschaftlicher Daten) benötigen.

Auch wenn der Bereich Theorie in etwas geringerem Umfang verpflichtend angeboten wird, ist es klar, dass die Weiterentwicklung soziologischer Reflektion für die Soziologie an der KU eindeutig präsent ist. Ehrfahrungsorientiertes und prozessorientiertes Denken wird nicht im Gegensatz zu Strukturanalysen, sondern als Ergänzung und Vertiefung der soziologisch-analytischen Fähigkeiten entwickelt.

Im zweiten Studienjahr – der Vertiefungsphase - haben die Studierenden aufbauend auf die Grundlagenausbildung im ersten Studienjahr, die Möglichkeit ihr soziologisches Profil durch die Wahl von zwei Schwerpunkten im Umfang von je 10 ECTS-Punkten zu schärfen (Wahlpflichtbereich I). Es stehen vier Studienschwerpunkte zur Verfügung, von denen Studierende im Wahlpflichtbereich I zwei wählen:

- (1) Empirische Soziologie,
- (2) Schwerpunkte Soziologischer Theorien,
- (3) Politische Soziologie und Kulturosoziologie und
- (4) Prozessorientierte Soziologie.

Durch das zweite Wahlpflichtmodul II haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Ausbildung interdisziplinär zu gestalten. So können sie bis zu 20 ECTS-Punkte interessengeleitet aus fachnahen Bereichen wie Politikwissenschaft, Geschichte, Europäischen Ethnologie, Humangeographie, Philosophie, Kommunikationswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften einbringen. Alternativ können sie in einem Studienmodell maximaler Soziologieauslastung noch zusätzlich weitere im Wahlbereich I nicht belegte Schwerpunkte aus dem Fachbereich der Soziologie wählen.

Das Forschungspraktikum ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs und unterscheidet die Soziologie an der KU von vielen anderen Bachelorstudiengängen in Deutschland. So können Studierende auch nach einem Bachelorabschluss bereits akademische Forschungserfahrungen vorweisen, was auf dem Arbeitsmarkt durchaus von Vorteil sein kann. Gleichsam haben sie für eine weitere akademische Ausbildung im Rahmen eines anschließenden Masterstudiums solide Vorkenntnisse im Bereich der akademischen Forschung. Idealtypisch folgt im fünften Semester ein Auslandssemester an einer Partneruniversität der KU, während dessen die Studierenden ihren gewählten Soziologieschwerpunkt vertiefen und die Methoden- und Theorienausbildung an einer ausländischen Universität kennen lernen. Bei der Universität Trento gibt es auch die Möglichkeit einen Doppelabschluss zu machen. Dafür muss eine besondere Bewerbung eingereicht werden. Ausgewählte Studierende dürfen ein Jahr (statt ein Semester) im Ausland verbringen und bekommen am Ende ihres Studiums Abschlüsse der beiden Universitäten (KU und Trento).

Zusammen mit der Ausbildung in soziologischen Grundlagen im ersten Studienjahr, der Vertiefung als auch der interdisziplinären Erweiterung im zweiten Studienjahr, dem Forschungspraktikum und der Auslandserfahrung werden die Studierenden im Bachelorstudiengang auf die Abschlussprüfung im sechsten Semester vorbereitet. Die Abschlussprüfung umfasst die Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte), die durch ein Kolloquium (5 ECTS-Punkte) über das Semester hinweg begleitet und betreut wird.

Aufgrund einer geänderten Personalsituation in Trento muss laut Aussage des Studiengangsverantwortlichen die Kooperation neu angepasst werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen nachdrücklich, dass dies zeitnahe umgesetzt werden sollte. Zur Erhöhung der Zahl an Bildungsausländern empfehlen die Gutachtenden eine Intensivierung der Marketingmaßnahmen. Darüber hinaus wird seitens der Gutachtenden empfohlen, dass die internationale Ausrichtung im Modulhandbuch stärker zum Ausdruck kommen sollte. Beispielsweise könnte das Modul „Sozialstruktur der BRD“ um den Aspekt „im internationalen Vergleich“ ergänzt werden.

MA Internationale Beziehungen

Im Pflichtbereich absolvieren die Studierenden insgesamt vier politikwissenschaftliche, volkswirtschaftliche und völkerrechtliche Module. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden Module anderer politikwissenschaftlicher Teildisziplinen, der neuesten Geschichte, der Zeitgeschichte oder der Soziologie belegen. Im Wahlbereich können Module aus dem gesamten Fächerspektrum der KU Eichstätt gewählt werden. Studierenden ohne politik- und

wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung wird empfohlen. Einführungsmodule aus dem Wahlbereich zu studieren, um fehlende Kenntnisse auszugleichen. Im Verlauf des Masterstudiums müssen die Studierenden ein mindestens sechswöchiges verpflichtendes Praktikum ableisten, über das ein Praktikumsbericht verfasst werden muss. Deutschen Studierenden wird empfohlen, das Praktikum im Ausland zu absolvieren, ausländischen Studierenden wird geraten, das Praktikum in Deutschland zu absolvieren. Das Studium schließt mit der Masterarbeit, die einen Bearbeitungszeitraum von vier Monaten vorsieht.

Die allgemeine Struktur des Studienganges:

- Pflichtbereich (40 ECTS-Punkte, inkl. 15 Punkte für das Praktikum und 5 Punkte aus dem Angebot Studium.Pro)
- Wahlpflichtbereich (50 ECTS-Punkte)
- Wahlbereich (10 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (20 ECTS-Punkte)

Zum Masterstudiengang Internationale Beziehungen gehören 14 Mastermodule. Im Pflichtbereich müssen Studierende zwei Module aus der politikwissenschaftlichen Teildisziplin der Internationalen Beziehungen (20 Punkte) erfolgreich absolvieren. Ebenfalls zum Pflichtbereich gehören das von den Studierenden abzuleistende Praktikum (15 Punkte) sowie ein Mastermodul aus dem Angebot des Studium.Pro der KU (Pro Diskurs, Pro Horizont oder Pro Gesellschaft) (5 Punkte). Der Wahlpflichtbereich erlaubt Schwerpunktsetzungen. Aus dem Wahlpflichtbereich müssen die Studierenden 50 ECTS einbringen. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden die Erweiterung und Ergänzung ihres Studienfokus durch fortgeschrittene Veranstaltungen politikwissenschaftlicher Teildisziplinen (namentlich der Internationalen Beziehungen, der Vergleichenden Politikwissenschaft, der Systemlehre sowie der Politischen Theorie und Philosophie), der Neuesten Geschichte und Zeitgeschichte, dem Völkerrecht sowie der Soziologie. Die Studierenden müssen 10 ECTS-Punkte im Wahlbereich erbringen. Hier können sie Module aus dem gesamten Angebot der nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge der KU oder Module anderer deutscher oder ausländischer Hochschulen frei wählen. Insbesondere können im Interesse der fremdsprachlichen Weiterbildung die Angebote des Sprachenzentrums der KU genutzt werden.

Hinsichtlich des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen wird seitens der Gutachtenden empfohlen, dass die internationale Ausrichtung im Modulhandbuch stärker zum Ausdruck kommen sollte.

Deutsch-Französischer integrierter Studiengang Politikwissenschaft (BA, MA)

Das Curriculum wurde von den beiden Partnern gemäß Selbstbericht gemeinsam entwickelt. Alle Leistungsnachweise, die an der Partnerhochschule erbracht werden, werden gemäß Selbstbericht vollständig anerkannt.

Der Bachelorstudiengang vermittelt die Grundlagen der deutschen und der französischen Politikwissenschaft in den Teilfachgebieten der Politischen Systemlehre und Vergleichenden Regierungslehre, der Politischen Theorie, der Politischen Bildung und der internationalen Politik. Ausgewählte Aspekte dieser Teilfachgebiete können im Laufe des Studiums vertieft werden. Die Politikwissenschaft zieht sich wie ein roter Faden durch das Studienprogramm. Gemeint ist hiermit zunächst die Politikwissenschaft im deutschen Verständnis als Fachgebiet mit seinen Teilfachgebieten. Darüber hinaus berücksichtigt der Deutsch-Französische integrierte Studiengang auch das französische Verständnis der „sciences politiques“. Politikwissenschaften im Plural werden in Frankreich interdisziplinär verstanden und umfassen beispielsweise

sozialwissenschaftliche, geschichtliche, rechtliche und wirtschaftliche Inhalte. Durch die Wahl eines Profils sowie die Befassung mit den ökonomischen Rahmenbedingungen moderner Demokratien vermittelt der Deutsch-Französische Studiengang sowohl in Deutschland als auch in Frankreich die Fähigkeit zu Transferleistungen und öffnet den Blick für fächerübergreifende Zusammenhänge.

Der Masterstudiengang vermittelt die Kompetenz, politikwissenschaftliche Forschungsansätze aus unterschiedlichen Teilbereichen kritisch zu reflektieren, eigene Ansätze unter dem Einsatz adäquater Methoden zu entwickeln und sich fachbezogen auf wissenschaftlichem Niveau in deutscher und französischer Sprache schriftlich und mündlich auszutauschen. Das Thema der Masterarbeit gehört grundsätzlich der Politikwissenschaft an. Damit werden mindestens 35 ECTS-Punkte in der Politikwissenschaft erbracht. Durch die Wahl eines Profils bzw. eines spezialisierten Master-2-Programms wird darüber hinaus die Fähigkeit zum überfachlichen Transfer, zum interdisziplinären Dialog und zur transdisziplinären Zusammenarbeit gestärkt. Die Studierenden sind zunehmend in der Lage, sich eigenständig Wissen anzueignen und fachübergreifend anzuwenden.

Für den Bachelorstudiengang gilt folgende idealtypische Verteilung der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte:

KU-Studierende	IEP-Studierende
<ul style="list-style-type: none"> 50 ECTS-Punkte in der Politikwissenschaft an der KU, 	<ul style="list-style-type: none"> 120 ECTS-Punkte in Modulen am IEP gemäß dem règlement des examens des IEP in der jeweils gültigen Fassung,
<ul style="list-style-type: none"> 20 ECTS-Punkte in einem Profil an der KU, 	<ul style="list-style-type: none"> 20 ECTS-Punkte in der Politikwissenschaft an der KU,
<ul style="list-style-type: none"> 20 ECTS-Punkte in Wahlmodulen zur interdisziplinären Orientierung an der KU, 	<ul style="list-style-type: none"> 20 ECTS-Punkte in einem Profil an der KU,
<ul style="list-style-type: none"> 10 ECTS-Punkte in Modulen zur interkulturellen Orientierung an der KU, 	<ul style="list-style-type: none"> 5 ECTS-Punkte in Wahlmodulen zur interdisziplinäre Orientierung an der KU,
<ul style="list-style-type: none"> 10 ECTS-Punkte im Bereich Fremdsprachen an der KU, 	<ul style="list-style-type: none"> 5 ECTS-Punkte im Bereich Fremdsprachen an der KU,
<ul style="list-style-type: none"> 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit an der KU und 	<ul style="list-style-type: none"> 10 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit an der KU.
<ul style="list-style-type: none"> 60 ECTS-Punkte in Modulen am IEP gemäß dem règlement des examens des IEP 	

Für den Masterstudiengang gilt folgende idealtypische Verteilung der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte:

- 20 ECTS-Punkte in der Politikwissenschaft an der KU,
- 20 ECTS-Punkte in einem Profil an der KU,
- 5 ECTS-Punkte in einem Wahlmodul,
- 15 ECTS-Punkte für die Masterarbeit,
- 60 ECTS-Punkte am IEP oder an einer französischen Hochschule.

Die Studierbarkeit im DFS ist durch unterschiedliche Betreuungsqualitäten eingeschränkt (ca. 50% der Studierenden wählen das Redoublement). Die Gutachtenden ermutigen die

Studiengangsverantwortlichen, dass im Sinne der Transparenz das Redoublement als Angebot auf der Website der KU veröffentlicht werden sollte. Gleichzeitig könnte über einen Austausch der Begrifflichkeit „Redoublement“ nachgedacht werden, um einer negativen Assoziation mit einer Verlängerung der Studienzzeit entgegenzuwirken.

2.3. Studentische Mobilität

Die KU bezeichnet sich selbst als internationale Universität, welche ihre Studierenden zu einem Auslandsaufenthalt während des Studiums animieren will. Eine Vielzahl von Partnerhochschulen und gute Unterstützungsangebote durch das International Office schaffen universitätsweit gute Rahmenbedingungen für ein Studium im Ausland. Insgesamt wird dieses Angebot, verglichen mit anderen Universitäten, von überdurchschnittlich vielen Studierenden angenommen.

Lehre in englischer Sprache ist an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät fest verankert und soll perspektivisch ausgeweitet werden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist das Merkmal Internationalisierung erfüllt. Die Strukturen an der Universität und in den zu akkreditierenden Studiengängen erlauben die Durchführung eines Auslandssemesters, die Wahrnehmung dieses Angebots obliegt den Studierenden.

2.4. Studienerfolg und Studierbarkeit

Studienerfolg und Studierbarkeit werden durch verschiedene Instrumente sichergestellt. Zum einen stellen die für alle Studiengänge vorliegenden idealtypischen Studienverlaufspläne sicher, dass eine Absolvierung des jeweiligen Studiengangs in der Regelstudienzeit möglich ist. Die Schaffung von zwei Prüfungszeiträumen für semesterabschließende Prüfungen sorgt darüber hinaus dafür, dass die Prüfungslast verteilt werden kann und nicht bestandene Prüfungen zeitnah wiederholt werden können.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde kritisch angemerkt, dass aufgrund des zeitintensiven Studiums die Integration von Praktika nur schwer realisierbar ist. Die Gutachtenden ermutigen die Studiengangsverantwortlichen, dass diesbezüglich den Studierenden mehr Freiräume gewährt werden. Die Gutachtenden betonen darüber hinaus, dass eine intensive Betreuung von Studierenden mit psychischen Belastungen gewährleistet sein muss. Weiterhin wurde seitens der Studierenden betont, dass die Alumni-Arbeit intensiviert werden sollte, was seitens der Gutachtenden ausdrücklich empfohlen wird. Es sollte zur besseren Übersicht für die Studierenden darüber nachgedacht werden, ob auf der Studiengangsseite FAQs eingerichtet werden könnten.

KU-weit wird der Studienerfolg durch Befragungen über den Studienverlauf hinweg evaluiert. So werden Studierende nach Aufnahme des Studiums, im Verlauf sowie auch nach Abschluss des Studiums standardisiert befragt. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden den Fächern zur Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt.

2.5. Personelle Ausstattung

Die personellen Ressourcen sind nach Angaben der Fächer in allen Studiengängen ausreichend, um das Lehrangebot bereitzuhalten, ergänzt wird die hauptamtliche Lehre teilweise von Lehrbeauftragten.

Die Hochschulleitung sowie die Fakultätsleitung sind mit der Rekrutierung von Studierenden für die jeweiligen Studiengänge sehr zufrieden. Aus Sicht der Hochschulleitung handelt es sich um etablierte Studienprogramme. Demnach wird den Studiengängen eine eindeutige Bestandsgarantie gegeben, was auch gleichermaßen für die personelle Ausstattung gilt. Die Studierenden haben positiv hervorgehoben, dass die Stelle für die Studiengangskoordination verstetigt wurde. Es erfolgt eine intensive und kompetente Beratung und Begleitung im Studienverlauf.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt.

2.6. Ressourcenausstattung

Die räumlichen und sachlichen Ressourcen werden den Fächern von der Hochschulleitung zugesichert. Die Lehre in den Studiengängen findet am Standort Eichstätt statt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt.

2.7. Prüfungssystem

An der KU sind die Regelungen bzgl. der Gestaltung von Modulen und Prüfungen in den Modulrichtlinien verankert, diese richten sich nach den Vorgaben der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung. So ist geregelt, dass Module mit einer Prüfung abschließen, ferner sind Anwesenheitspflichten nicht zulässig. In beiden Fällen sind Abweichungen zulässig, wenn diese kompetenzorientiert begründet werden können. Semesterbegleitende Prüfungen werden über das Semester hinweg abgenommen, für semesterabschließende Prüfungen stehen zwei Prüfungszeiträume in der letzten Woche des jeweiligen bzw. in der ersten Woche des Folgesemesters zur Verfügung. Insgesamt wird die Prüfungsgesamtbelastung von den Studierenden als angemessen empfunden, die Verteilung der Prüfungslast ist durch verschiedene Prüfungsformen (semesterbegleitend, semesterabschließend) sowie durch die vorgenannten zwei Prüfungszeiträume je Semester gegeben. Überschneidungen zwischen Prüfungsterminen gibt es wenige, Verschiebungen einzelner Prüfungstermine sind in Rücksprache mit den Prüfenden gut möglich.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen an dieses Kriterium erfüllt.

2.8. Qualitätssicherung auf Studiengangsebene

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge und -teilstudiengänge unterliegen gemäß allgemeiner Evaluationsordnung dem Qualitätsmanagementsystem der KU, d.h. die übergeordneten Instrumente der Qualitätssicherung werden auf diese Studiengänge angewendet. Darunter fallen etwa die verpflichtende Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen, die Teilnahme der Studierenden an den Kohortenbefragungen (vgl. 2.4) sowie die Teilnahme der Studiengänge an den Verfahren der Zwischen- und Studiengangsevaluation.

2.9. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Regelungen zum Nachteilsausgleich bezüglich Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbaren Beeinträchtigungen finden sich in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Bei Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbarer Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eine Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen, wird dieser Nachteil durch eine gleichwertige Prüfung in anderer Form oder durch Hilfestellungen ausgeglichen, beispielsweise

durch die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder durch das Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen.

2014 verabschiedete der Senat der KU einen Leitfaden für familienfreundliche Regelungen für Studierende, in welchem beispielsweise Möglichkeiten zur Beurlaubung, zur Verlängerung der Studiendauer oder der Bearbeitungszeit für Bachelor- bzw. Masterarbeiten u.ä. für Studierende mit familiären Verpflichtungen geregelt sind. Seit 2016 gibt es an der KU eine Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Hochschule“ mit Mitgliedern aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Universität.

Die Hochschule verfügt über ein sehr ausführliches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches konsequent auf Ebene der Studiengänge umgesetzt wird. Auf der Grundlage dieser Informationen halten die Gutachterinnen und Gutachter das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ für erfüllt.

3. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend haben die Gutachterinnen und Gutachter nach Einsicht der Studiengangsunterlagen und den Gesprächen mit den verschiedenen Statusgruppen einen positiven Eindruck von den in diesem Bündel zu akkreditierenden Studiengängen gewonnen. Der Aufbau der Studiengänge ist schlüssig und durchdacht, das Zusammenspiel der verschiedenen beteiligten Fächer wird überaus positiv bewertet. Verschiedene Optimierungspotenziale, welche im Rahmen der Gespräche thematisiert wurden, wurden von den Fächern zumeist bereits erkannt und werden in der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Rückfragen, welche sich auf Basis des Unterlagenstudiums ergeben hatten, konnten in den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begehung weitgehend geklärt werden.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge geben die Gutachterinnen und Gutachter den Verantwortlichen die folgenden allgemeinen und fachspezifischen Empfehlungen mit auf den Weg.

Allgemeine Empfehlungen:

- Es sollte zur besseren Übersicht für die Studierenden darüber nachgedacht werden, ob auf der Studiengangsseite FAQs eingerichtet werden könnten.
- Der Auf- und Ausbau eines Alumni-Netzwerks in allen Studiengängen wird nachdrücklich empfohlen. Insbesondere wird dies für den BA Politik und Gesellschaft empfohlen.
- Die (über-)fachlichen Beratungsangebote zu den Studiengängen sowie für Studierende mit psychischen Belastungen werden als enorm wichtig erachtet und sollen weiterhin sichergestellt werden.
- Die Gutachtenden ermutigen die Studiengangsverantwortlichen, dass bezüglich der Durchführung von Praktika den Studierenden mehr Freiräume gewährt werden.

Empfehlungen für die Weiterentwicklung für den BA Politik und Gesellschaft:

- Der Pflichtbereich Betriebswirtschaftslehre sollte durch den Bereich Volkswirtschaftslehre ersetzt werden.
- Im Studiengang könnten die Praxisbezüge stärker herausgearbeitet werden.
- Die Modulbeschreibung für das Modul „Praktikum“ sollte nachgereicht werden.
- Die Anforderungen für die aktive Beteiligung in Seminaren könnten flexibilisiert werden durch eine Erweiterung über Referate hinaus.

Empfehlungen für die Weiterentwicklung für den BA Internationale Soziologie:

- Aufgrund einer geänderten Personalsituation in Trento muss die Kooperation neu angepasst werden. Eine zeitnahe Umsetzung wird dringend empfohlen.
- Zur Erhöhung der Zahl an Bildungsausländern wird eine Intensivierung der Marketingmaßnahmen empfohlen.
- Die internationale Ausrichtung des Studiengangs sollte im Modulhandbuch stärker zum Ausdruck kommen. Beispielsweise könnte das Modul „Sozialstruktur der BRD“ um den Aspekt „im internationalen Vergleich“ ergänzt werden.

Empfehlungen für die Weiterentwicklung für den MA Internationale Beziehungen:

- Die internationale Ausrichtung des Studiengangs sollte im Modulhandbuch stärker zum Ausdruck kommen. Beispielsweise könnte ausdrücklich festgelegt werden, dass das Thema der MA-Arbeit starke internationale Bezüge aufweisen muss.
-

Empfehlungen für die Weiterentwicklung für den BA/MA DFS:

- Die Gutachtenden ermutigen die Studiengangsverantwortlichen, dass im Sinne der Transparenz das Redoublement als Angebot auf der Website der KU veröffentlicht werden sollte. Gleichzeitig könnte über einen Austausch der Begrifflichkeit „Redoublement“ nachgedacht werden, um einer negativen Assoziation mit einer Verlängerung der Studienzeit entgegenzuwirken.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Studiengang

BA Politik und Gesellschaft

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
(Teil-)Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Joost van Loon
Fakultäre Ansiedlung	Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	180 ECTS-Punkte, 6 Semester
Abschlussgrad	Bachelor of Arts
Studienbeginn	Wintersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Es sind keine Zugangsvoraussetzungen definiert.
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Relevanz für den Studiengang

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Die letzte PO-Änderung stammt aus dem Jahre 2012. Insofern werden noch veraltete Verweise auf die APO gegeben. Weiterhin stehen in der PO zahlreiche Informationen, welche bereits in der APO verankert sind.
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	In der PO werden keine Angaben zu Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen gemacht.

Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Es sind keine zusätzlichen Prüfungsformen in der PO geregelt
Sind für alle Prüfungsformen Bearbeitungszeiten definiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die PO ist hinsichtlich der Angabe von Bearbeitungszeiten zu überarbeiten.
Sind für alle Prüfungsformen der Umfang bzw. die Dauer festgelegt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	s.o.
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Abweichende Prüfungsformen zwischen PO und Modulhandbuch: <ul style="list-style-type: none"> • Soziologisches Denken und Soziologisches Forschen
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sind für alle Module Leistungspunkte und deren Verteilung entsprechend des Arbeitsaufwandes zugeordnet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Betrifft Modul: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft • Einführung in die Politische Theorie • Einführung in die Internationale Politik • Das politische System der Bundesrepublik Deutschland
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Keine Relevanz für den Studiengang
Stimmen die Niveaus gemäß Modulbeschreibung mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad überein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Die Studiengangsbeschreibung wird mit Abschluss des Verfahrens im Intranet veröffentlicht.
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte (30 ECTS-Punkte/Semester) hervor?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Es ist ein idealtypischer Studienverlaufsplan nachzureichen.
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Der Wahlpflichtkatalog ist in der PO verankert, könnte jedoch im Zuge einer PO-Änderung als Anlage zur Studiengangsbeschreibung ausgelagert werden.
Bei Masterstudiengängen: wird aus der Studiengangsbeschreibung das Profil des Studiengangs deutlich (Anwendungs- oder Forschungsorientierung, konsekutiv oder weiterbildend)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Keine Relevanz

Bei kooperativ angebotenen Studiengängen: Sind die Rahmenbedingungen bzgl. des gemeinsamen Studienangebots in einer Kooperationsvereinbarung geregelt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
--	-----------------------------	-------------------------------	--

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Das Diploma Supplement ist nachzureichen.

Vorschläge an die Kommission:

1. Hinweise zur Überarbeitung der PO: Bei beaufsichtigten Prüfungen (wie z.B. eine Klausur oder eine mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung) ist der formale Umfang der Prüfung stets durch die Angabe der Bearbeitungszeit (Zeit zwischen Ausgabe der Aufgabenstellung und Abgabe bzw. Vortrag der Prüfungsleistung) in der Prüfungsordnung (Satzung) zu bestimmen.
2. Hinweise zur Überarbeitung der PO: Soweit die Prüfungsleistung nicht beaufsichtigt erstellt wird und/oder individuelle Aufgabenstellungen zu bearbeiten sind (wie z.B. Referate, Präsentationen oder Seminararbeiten), wird es – alternativ zur vorzugswürdigen direkten Angabe der Bearbeitungszeit – seitens des Ministeriums akzeptiert, wenn sich die Bearbeitungszeit und damit der zeitlich-formale Umfang der Prüfungsleistung mittelbar aus einer anderen Angabe in der Prüfungsordnung (Satzung) ergibt (z.B. Angabe einer min./max. Seitenzahl, min./max. Dauer des Referats, o.ä.); auch hier genügt die Angabe eines angemessenen Rahmen entsprechend Ziff. (4). Eine Regelung über die Bearbeitungszeit an sich hat dann in den Richtlinien nach Art. 84 Abs. 3 S. 2 BayHIG zu erfolgen.
3. Hinweise zur Überarbeitung der PO: Die Angabe eines angemessenen Rahmens (Regelrahmen bis Faktor 2 – z.B. „Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel vier bis acht Wochen.“) in der Prüfungsordnung (Satzung) wird als ausreichend bestimmt angesehen, wenn ein geregeltes Verfahren zur frühzeitigen Festlegung der konkreten Bearbeitungszeit im Einzelfall festgelegt ist
4. Das Diploma Supplement ist nachzureichen.
5. Der Wahlpflichtkatalog ist in der PO verankert, könnte jedoch im Zuge einer PO-Änderung als Anlage zur Studiengangsbeschreibung ausgelagert werden.
6. Es ist ein idealtypischer Studienverlaufsplan nachzureichen.
7. Die PO ist hinsichtlich der Angabe von Prüfungsformen und Bearbeitungszeiten zu überarbeiten.



Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Verfahren der Studiengangsevaluation

Verfahren der Studiengangsevaluation:

Die Studiengangsevaluation dient der internen Reakkreditierung bereits bestehender Studiengänge. Die Fakultät erstellt einen Selbstbericht, der durch einen formaljuristischen Prüfbericht seitens der Verwaltung sowie einer studentischen Stellungnahme zu den Entwicklungen des Studiengangs ergänzt wird. Die fachlich-inhaltliche Bewertung durch externe Gutachterinnen und Gutachter erfolgt auf Grundlage des Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung. Über die Akkreditierung, ggf. mit Maßgaben und Empfehlungen, entscheidet der Senat basierend auf der Empfehlung einer eingesetzten Senatskommission. Die Akkreditierung nach erfolgreicher Studiengangsevaluation gilt für 8 Jahre.

Verfahren der Konzeptevaluation:

Die Konzeptevaluation verbindet die Einrichtung eines neuen Studiengangs mit einer entsprechenden Erstakkreditierung (Gültigkeit: 5 Jahre). Dafür wird der bisherige Einrichtungsprozess insbesondere um folgende wesentliche Schritte erweitert:

- 1) Ein erster Konzeptentwurf informiert die Gremien der KU (beteiligte Fakultätsräte, Präsidium, Senat, Hochschulrat) über die geplante Einrichtung.
- 2) Ein darauf aufbauender Selbstbericht wird externen Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt, welche auf Basis des Berichts und ggf. einer Vor-Ort-Begehung eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgeben.
- 3) Die Kommission für Studium und Lehre erstellt auf Basis der Gutachten eine Akkreditierungsempfehlung für den Senat.

Aufbauend auf diesen vorgelagerten Schritten erfolgt mit Antrag des Fakultätsrats auf Einrichtung eines Studiengangs an den Senat der für die Einrichtung von Studiengängen übliche Gremienweg (Senat, Hochschulrat, Stiftungsrat, Ministerium).

Abdruck an:

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung,
Fakultät,
Senat